



ZEICHENERKLÄRUNG

	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel, Backshop und Verzehrfäche
	gliedernde, abschirmende oder ortsranggestaltende Grünflächen
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße — Anbauverbotszone
	Überschreitung des zulässigen äquivalenten Dauerschallpegels entlang von Verkehrsanlagen (nach Vornorm DIN 18005)
	Ungrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
	Geltungsbereich der 36. Änderung

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 07.08.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.01.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.01.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus, Berta-Hummel-Straße 2, 84323 Massing, Bauamt während der allgemeinen Geschäftzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Marktgemeinde Massing hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Massing, den
Christian Thiel (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfarrkirchen, den
Ausgefertigt

Massing, den
Christian Thiel (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermann Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Massing, den
Christian Thiel (Erster Bürgermeister)

36. ÄNDERUNG
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DES
MARKTES MASSING

"SO NAHVERSORGUNG MASSING"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000
0 100 200 300 400 500
1 HA
N O R D

3	Feststellung	...	
2	Entwurf	...	
1	Vorentwurf	15.01.2026	HÜ
Nr.	Änderungen	vom	Name

November 2025	HÜ	November 2025	HG
geändert im	Name	geprüft im	Name

VERFAHRENSTRÄGER:
Markt Massing
vertreten durch Herrn
ersten Bürgermeister Christian Thiel
Berta-Hummel-Straße 2
84323 Massing

PLANUNG: 25–77
HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de